

INFORMATION FÜR ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Kinder in Österreich werden häufig zu spät und zu wenig konsequent durch Impfungen gegen lebensgefährliche Krankheiten geschützt. Bei fast jedem fünften Kind fehlt beispielsweise die zweite notwendige Masernimpfung.

Masern sind keine einfache Kinderkrankheit, sondern hoch ansteckend und betreffen ungeschützte Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene! Es kommt zu Fieber, Schnupfen, Husten und Bindehautentzündung, begleitet vom typischen Hautausschlag (rote, grobflächige Flecken). Masern schwächen die Abwehrkräfte des Körpers dermaßen, dass über mehrere Jahre ein erhöhtes Risiko besteht, an einer anderen Infektionskrankheit zu sterben! Die Masern-Infektion selbst kann nicht behandelt werden. Bei etwa jedem 5. kommt es zu schwerwiegenden Krankheitsfolgen wie Bronchitis, Mittelohr- und/oder Lungenentzündung. Auch eine lebensbedrohliche Gehirnentzündung ist möglich.

Mit der Impfung können Sie sich selbst, Ihre Familie und Ihr Umfeld schützen! Empfohlen sind 2 Impfungen gegen Masern-Mumps-Röteln (MMR) im Abstand von 4 Wochen ab dem vollendeten 9. Lebensmonat. Fehlende Impfungen können jederzeit nachgeholt werden. Der Masernimpfstoff ist für alle an öffentlichen Impfstellen kostenfrei erhältlich.

Bei fehlendem Masernschutz kann Ihr Kind bei Kontakt mit einer an Masern erkrankten Person von der Gesundheitsbehörde bis zu 21 Tage von Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergarten, Schule, Hort, etc. ausgeschlossen werden (§§ 6 ff. Epidemiegesetz).

Folgende wichtige Impfungen sind im kostenfreien Impfkonzert verfügbar:

- Masern-Mumps-Röteln ab dem 10. Lebensmonat für alle Altersgruppen
- Rotavirus bis 7. Lebensmonat
- 6-fach: Diphtherie-Tetanus-Polio-Pertussis-Hepatitis B-Haemophilus: im 1. und 2. Lebensjahr
- Pneumokokken: im 1. und 2. Lebensjahr (Kinder mit Risiken bis 5. Lebensjahr)
- 4-fach: Diphtherie-Tetanus-Polio-Pertussis im 7.–9. Lebensjahr, und wenn in der Volksschule nur 3-fach-Impfung geimpft wurde auch im 13. Lebensjahr
- Meningokokken ACWY: 11.–13. Lebensjahr
- Hepatitis B: bis zum 15. Lebensjahr
- Humane Papillomaviren im 10.–12. Lebensjahr, im 13.–15. Lebensjahr vergünstigter Selbstkostenpreis an öffentlichen Impfstellen

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt oder bei den öffentlichen Beratungs- und Impfstellen der Bundesländer: www.gesundheit.gv.at/service/beratungsstellen/impfen

Impfbroschüre: www.sozialministerium.at/Impfbroschuere

Impfplan Österreich 2019: www.sozialministerium.at/Impfplan